



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.7.2021
SWD(2021) 719 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021
Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland

Begleitunterlage zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

{COM(2021) 700 final} - {SWD(2021) 701 final} - {SWD(2021) 702 final} -
{SWD(2021) 703 final} - {SWD(2021) 704 final} - {SWD(2021) 705 final} -
{SWD(2021) 706 final} - {SWD(2021) 707 final} - {SWD(2021) 708 final} -
{SWD(2021) 709 final} - {SWD(2021) 710 final} - {SWD(2021) 711 final} -
{SWD(2021) 712 final} - {SWD(2021) 713 final} - {SWD(2021) 714 final} -
{SWD(2021) 715 final} - {SWD(2021) 716 final} - {SWD(2021) 717 final} -
{SWD(2021) 718 final} - {SWD(2021) 720 final} - {SWD(2021) 721 final} -
{SWD(2021) 722 final} - {SWD(2021) 723 final} - {SWD(2021) 724 final} -
{SWD(2021) 725 final} - {SWD(2021) 726 final} - {SWD(2021) 727 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Das lettische Justizwesen hat von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Unabhängigkeit, Effizienz und Verantwortung profitiert. Erstmals Anwendung fand das neue Verfahren zur Auswahl von Richteramtswürdigen, mit dem die richterliche Unabhängigkeit gestärkt werden soll. Der Justizrat billigte eine neue Strategie für den Zeitraum 2021–2025, die auf eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz abzielt. Allerdings kann der Rat weiterhin nur mit begrenzten Ressourcen arbeiten, insbesondere in Bezug auf die Personalausstattung – ein Thema, das bereits im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 angesprochen wurde. Es wurde ein neuer Verhaltenskodex für Richter mit moderneren Ethikleitlinien angenommen. Der alte Kodex war seit 1995 nicht mehr geändert worden. Der Grad der Digitalisierung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften ist bereits hoch, und weitere Bemühungen sind im Gange, um die Digitalisierung noch weiter voranzutreiben. Die Regierung beabsichtigt die Einrichtung eines neuen Ausbildungszentrums, in dem die gesamte Aus- und Fortbildung im Justizwesen an zentraler Stelle zusammengeführt werden soll. Es wäre wichtig, die Justiz angemessen in die Führung dieses Zentrums und die Aufsicht darüber einzubinden. Das neu geschaffene Wirtschaftsgericht nimmt seine Tätigkeit auf und wird Personal- und Ausbildungsressourcen in ausreichendem Umfang benötigen, um komplexe Wirtschafts- und Finanzsachen effizient bearbeiten zu können.

Die vollständige Umsetzung der von Lettland verabschiedeten Gesetzesreformen, die die Effizienz des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung stärken sollen, steht noch aus. Amtsmissbrauch, Bestechung im In- und Ausland und unerlaubte Einflussnahme sind gesetzliche Straftatbestände. Ein neuer Aktionsplan zur Korruptionsprävention ist in Vorbereitung. Die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten sind nach wie vor auf verschiedene Behörden aufgeteilt. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Kapazitäten des Amtes für Korruptionsprävention und -bekämpfung zur Untersuchung von Korruptionsfällen zu erhöhen. Die Arbeiten am Integritätsrahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten wurden fortgesetzt, doch nach wie vor bestehen nur in begrenztem Umfang Bestimmungen zur Regelung von „Drehtüreffekten“ und Beschränkungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Lobbyarbeit ist weiterhin nicht reguliert, aber ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit im Parlament erörtert. Der Oberste Rechnungshof hat mehr als 90 % der 2020 für Unterstützungsmaßnahmen in Verbindung mit COVID-19 ausgezahlten Mittel geprüft.

Was die Medienfreiheit und den Medienpluralismus anbelangt, so wurden neue Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste erlassen, mit denen die Unabhängigkeit der Medienregulierungsbehörde, d. h. des Nationalen Rates für elektronische Medien, gestärkt werden soll, dessen Mandat jedoch gleichzeitig dadurch eingeschränkt wurde, dass er nicht länger die operative Aufsicht über öffentlich-rechtliche Medien hat. Ein umfassender Rahmen für den Schutz von Journalisten und das Recht auf Zugang zu Informationen ist zwar vorhanden, aber Journalisten scheinen nach wie vor persönlichen Angriffen im Internet, häufig von Politikern, ausgesetzt zu sein. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Medien abzumildern. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich des begrenzten Zugangs von Journalisten zu Informationen während der COVID-19-Pandemie zum Ausdruck gebracht.

Im Rahmen des Ausnahmezustands, der im April 2021 beendet wurde, wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen. Das Parlament setzte seine Arbeit in

Fernarbeit fort und überprüfte die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie. Das Parlament konnte jedoch die Maßnahmen der Regierung, die im Rahmen des Ausnahmezustands größtenteils bereits in Kraft getreten waren, nur nachträglich billigen oder ablehnen und diese nicht ändern. Das Büro des Bürgerbeauftragten (Tiesībsarga birojs) wurde erneut mit dem Status „A“ akkreditiert und überwachte weiterhin die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie. Die Regierung nahm neue Leitlinien für die Entwicklung einer kohäsiveren Zivilgesellschaft für den Zeitraum 2021–2027 an, mit denen auch Nichtregierungsorganisationen eine finanzielle Unterstützung gewährt wurde, um die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzumildern.

I. JUSTIZSYSTEM

Das lettische Justizsystem umfasst drei Ebenen. In erster Instanz gibt es neun Bezirks- und Stadtgerichte, die sich mit Zivil- und Strafsachen befassen, und ein Bezirksverwaltungsgericht. Ein neu geschaffenes spezialisiertes Wirtschaftsgericht ist für bestimmte Fälle von Finanz- und Wirtschaftskriminalität zuständig. In zweiter Instanz befassen sich fünf Regionalgerichte mit Zivil- und Handelssachen, und es gibt ein Regionalverwaltungsgericht. Der Oberste Gerichtshof in dritter Instanz befasst sich mit Straf-, Zivil- und Verwaltungssachen. Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit obliegt dem Verfassungsgerichtshof. Ein unabhängiger Justizrat ist damit beauftragt, sich an der Entwicklung von politischen Konzepten und Strategien für das Justizwesen und an der Verbesserung seiner Organisation zu beteiligen. Darüber hinaus ist der Rat mit der Auswahl von Richteramtsanwärtern, der Ernennung und Entlassung von Gerichtspräsidenten, der Festlegung der räumlichen Zuständigkeiten der Gerichte und der Genehmigung der Aus- und Fortbildungsinhalte befasst. Die Richteramtsanwärter werden in einem vom Justizrat organisierten allgemeinen Auswahlverfahren ausgewählt, in eine Rangfolge gebracht und auf eine Liste gesetzt, aus der der Justizminister dem Parlament (Saeima) den Anwärter mit der höchsten Punktzahl zur Ernennung vorschlägt. Nach drei Jahren und einer Bewertung durch ein Organ der Rechtspflege werden die Richter vom Parlament auf Vorschlag des Justizministers auf unbestimmte Zeit ernannt. Die Staatsanwaltschaft ist ein unabhängiges Rechtsprechungsorgan unter der Aufsicht des Generalstaatsanwalts. Lettland beteiligt sich an der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa). Der lettische Rat der Rechtsanwälte ist eine unabhängige, selbstverwaltete Berufsvereinigung, die für Disziplinarverfahren gegen Rechtsanwälte zuständig ist.

Unabhängigkeit

Der Grad der wahrgenommenen Unabhängigkeit wird seit 2016 sowohl von den Unternehmen als auch in der breiten Öffentlichkeit besser bewertet und ist weiterhin durchschnittlich. 57 % der breiten Öffentlichkeit schätzen die Unabhängigkeit der Gerichte als „eher gut“ oder „sehr gut“ ein und 53 % der Unternehmen bewerten dies ebenso.¹ Der

¹ Schaubilder 48 und 50, EU-Justizbarometer 2021. Während 5 % der breiten Öffentlichkeit und 7 % der Unternehmen angeben, dass sie die Unabhängigkeit der Justiz als „sehr gut“ wahrnehmen, und 52 % der breiten Öffentlichkeit und 51 % der Unternehmen sie als „eher gut“ wahrnehmen, stufen 29 % der breiten Öffentlichkeit und 26 % der Unternehmen die Unabhängigkeit der Justiz als „eher schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein. Der Grad der wahrgenommenen Unabhängigkeit der Justiz wird wie folgt eingeteilt: sehr gering (unter 30 % der Befragten empfinden die Unabhängigkeit der Justiz als eher gut und sehr gut); gering (zwischen 30 und 39 %), durchschnittlich (zwischen 40 und 59 %), hoch (zwischen 60 und 75 %), sehr hoch (über 75 %).

Grad der wahrgenommenen Unabhängigkeit hat sich seit 2016 sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei den Unternehmen verbessert und ist 2021 in der Öffentlichkeit um 12 % und bei den Unternehmen um 6 % gestiegen.²

Das neue Verfahren zur Auswahl von Richteramtswürtern und zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz fand erstmals Anwendung. Wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 beschrieben, legte der Justizrat das neue Verfahren zur Auswahl von Richteramtswürtern fest, nachdem diese Befugnis 2018 von der Exekutive auf den Rat übertragen worden war.³ Die vom Justizrat eingesetzte Kommission für die Auswahl von Anwärtern für Bezirks- und Regionalgerichte nahm ihre Arbeit am 22. Oktober 2020 auf und setzte diese Befugnis erstmals für die Auswahl der Richter des neu geschaffenen Wirtschaftsgerichts um. Aufbauend auf den bei diesem Auswahlverfahren gesammelten Erfahrungen passte der Justizrat im April 2021 das Verfahren für die Auswahl von Anwärtern für das Richteramt an Bezirks- und Regionalgerichten geringfügig an und nahm dabei Verbesserungen sowohl am Inhalt der Prüfungen und Bewertungskriterien als auch an der Organisation des Verfahrens vor, insbesondere hinsichtlich der schriftlichen Prüfung.⁴ Der Rat erachtete die Gesamtdurchführung des Verfahrens als erfolgreich. Die geänderten Vorschriften werden ab Mai 2021 für das Auswahlverfahren für zu besetzende Stellen an Regionalgerichten für Zivil- und Strafsachen gelten.⁵

Der Justizrat billigte seine Strategie für den Zeitraum 2021–2025, die auf eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz abzielt. Das übergreifende Ziel der im März 2021 verabschiedeten neuen Strategie besteht darin, die Unabhängigkeit, Qualität und Rechenschaftspflicht der Justiz zu verbessern, indem eine gleichberechtigte Vertretung der Justiz im Dialog der staatlichen Gewalten erreicht wird.⁶ Zu diesem Zweck wird in der Strategie vorgeschlagen, die justizielle Aus- und Fortbildung dem Justizrat anstelle der Exekutive zu unterstellen.⁷ Damit wird unter anderem auch bezweckt, die Funktionsweise und die Rolle des Justizrats sowie die Fähigkeit der Justiz zur Selbstorganisation zu stärken. Das ist wichtig, um die operative Autonomie der Gerichte sicherzustellen, da der Justizrat nur Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung der Justiz abgibt⁸ und der Oberste Gerichtshof das einzige nationale Gericht ist, das seinen Haushalt eigenständig plant und beantragt.

² Schaubilder 48 und 50, EU-Justizbarometer 2021.

³ Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, S. 3.

⁴ Justizrat, Pressemitteilung vom 16. April 2021, The procedure for selecting candidates for the position of a judge has been improved (Das Verfahren zur Auswahl von Anwärtern für das Richteramt wurde verbessert).

⁵ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁶ Strategie des Justizrats für den Zeitraum 2021–2025, 12. März 2021.

⁷ Nach Opinion no. 4 of the Consultative Council of European Judges (CCJE) (Stellungnahme Nr. 4 des Beirats der Europäischen Richter), Rn. 16, soll die Justiz eine wichtige Rolle bei der Organisation und Überwachung der Aus- und Fortbildung spielen oder selbst dafür verantwortlich sein. Dementsprechend und im Einklang mit den Empfehlungen der Europäischen Charta über die Rechtsstellung der Richterinnen und Richter spricht sich der CCJE dafür aus, dass diese Zuständigkeiten in jedem Land nicht dem Justizministerium oder einer anderen der Legislative oder der Exekutive unterstehenden Behörde, sondern der Judikative selbst oder einer anderen unabhängigen Stelle (einschließlich einer Justizkommission) übertragen werden.

⁸ Gemäß Artikel 50 Absatz 5 des Gesetzes über die rechtsprechende Gewalt kann das Justizministerium den vorgeschlagenen Haushalt auch bei abweichender Stellungnahme des Justizrats dem Finanzministerium vorlegen.

Ein neuer Verhaltenskodex für Richter wurde angenommen. Im Februar 2021 verabschiedete die Kommission für richterliche Ethik⁹ einen neuen Verhaltenskodex für Richter.¹⁰ Er ersetzt die seit 1995 bestehende Fassung des Kodex, die in mehrfacher Hinsicht nicht mehr zeitgemäß war. Der neue Kodex ist so gestaltet, dass er eine Reihe von Grundsätzen in den Mittelpunkt stellt, im Gegensatz zu den bisher dargelegten detaillierten Verhaltensregeln, und es wird darin nicht mehr auf Situationen eingegangen, die nun durch Gesetze oder Verordnungen abgedeckt sind. Die Kommission bearbeitet im Durchschnitt zwischen 10 und 20 Fälle mutmaßlicher ethischer Verstöße im Jahr. Einfache Fälle werden von der Kommission entschieden, während schwerwiegendere Verstöße zur Entscheidung und zur Festlegung von Disziplinarmaßnahmen an den Ausschuss für richterliche Disziplinarmaßnahmen verwiesen werden. Im Jahr 2020 wurden Disziplinarmaßnahmen gegen einen Richter wegen der Verletzung von Beschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verhängt.¹¹

Qualität

Der Grad der Digitalisierung der Gerichte und der Staatsanwaltschaften ist bereits hoch und es laufen Anstrengungen, die Digitalisierung noch weiter voranzutreiben. Wie im vergangenen Jahr berichtet¹² gehört das lettische Justizsystem zu den fortschrittlichsten in der EU, was den Einsatz von IKT anbetrifft, insbesondere für das Fallmanagement und die Statistiken der Gerichtstätigkeit, die Kommunikation mit den Gerichtsparteien und die Online-Veröffentlichung von Urteilen, die zumeist maschinenlesbar sind.¹³ Das Projekt zur Einführung eines elektronischen Fallverwaltungssystems, mit dem die Aufzeichnung von Verfahrensabläufen und die Digitalisierung der Aufzeichnungen modernisiert werden soll, schreitet voran.¹⁴ Die erste Phase soll nach den Plänen der Regierung den Ermittlungs- und Gerichtsprozess umfassen und soll bis 2023 vollständig umgesetzt sein.¹⁵ Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Pilotprojekts elf Gerichtssäle mit Bildschirmen für die Online-Prüfung von Fällen ausgestattet und bis Ende 2021 sollen die meisten Gerichtssäle über eine entsprechende Ausrüstung verfügen.¹⁶ Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung kam der Oberste Rechnungshof jedoch zu dem Schluss, dass die Programmverwaltung des elektronischen Fallverwaltungssystems verbessert werden muss.¹⁷ Die Verfügbarkeit sicherer elektronischer Kommunikationsmittel für die Strafverfolgungsbehörden muss noch weiter

⁹ Siehe Anhang I.

¹⁰ Gemäß Artikel 91.¹ des Gesetzes über die rechtsprechende Gewalt ist die Kommission für richterliche Ethik eine kollegiale justizielle Selbstverwaltungsbehörde, deren Hauptziel darin besteht, Stellungnahmen zur Auslegung und Verletzung ethischer Regeln abzugeben und die Regeln der richterlichen Ethik zu erläutern. Die Kommission setzt sich aus zehn Richtern zusammen, die von der Richterkonferenz in geheimer Abstimmung gewählt werden.

¹¹ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

¹² Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, S. 7.

¹³ Schaubilder 40, 41, 44, 45 und 47, EU-Justizbarometer 2021.

¹⁴ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 8.

¹⁵ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 8.

¹⁶ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 8.

¹⁷ Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Wirksamkeit von Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Strafsachen im Wirtschafts- und Finanzbereich wurden am 11. Januar 2021 veröffentlicht. Siehe Anhang I. Der Oberste Rechnungshof stellte insbesondere fest, dass mit der Entwicklung und Umsetzung der elektronischen Fallverwaltung bereits in der Anfangsphase der Untersuchung hätte begonnen werden sollen, in der die größte Menge an Dokumenten generiert wird, und nicht erst in der Verfahrensphase. Die gewählte Lösung schafft für die Staatsanwaltschaft zusätzliche Arbeit im Zusammenhang mit dem Scannen von durch die Ermittlungsbehörden erstellten Dokumenten, und das mindestens bis zum Jahr 2024, wenn auch die Ermittlungsorgane in das elektronische Fallverwaltungssystem für Strafverfahren einbezogen sein werden.

ausgebaut werden, insbesondere in Bezug auf deren Kommunikation mit Strafverteidigern, Hafteinrichtungen, Ermittlungsbehörden und Gerichten.¹⁸ Solche sicheren elektronischen Kommunikationskanäle würden eine zügigere und effizientere Vorbereitung der Verfahren vor Gericht unterstützen.

Die Regierung beabsichtigt, bis Ende 2024 ein neues Ausbildungszentrum einzurichten, in dem die gesamte Aus- und Fortbildung im Justizsystem an zentraler Stelle zusammengeführt werden soll. Die Aus- und Fortbildung für Richter und Gerichtsbedienstete wird derzeit vom lettischen Zentrum für die justizielle Aus- und Fortbildung angeboten, das 1995 als Stiftung auf der Grundlage eines mehrjährigen Vertrags errichtet wurde. Diesem institutionellen Modell mangelt es an Stabilität hinsichtlich der langfristigen Planung der Aus- und Fortbildung im Justizsystem, da der Vertrag in regelmäßigen Abständen der öffentlichen Auftragsvergabe unterliegt.¹⁹ Darüber hinaus werden die für die justizielle Aus- und Fortbildung bereitgestellten Mittel derzeit von der Justizverwaltung verwaltet, einer dem Justizministerium unterstellten Einrichtung, zu der das Justizwesen nur begrenzt Beiträge leistet. Der Justizrat genehmigt den Inhalt der Aus- und Fortbildungsprogramme für Richter und Gerichtsbedienstete, während die Generalstaatsanwaltschaft für die Aus- und Weiterbildung der Staatsanwälte zuständig ist. Mit dem neuen Ausbildungszentrum würde eine einzige Aus- und Fortbildungseinrichtung für Richter und Staatsanwälte sowie für spezialisierte Ermittler, Justizbedienstete und stellvertretende Staatsanwälte geschaffen werden. In seiner Strategie für den Zeitraum 2021–2025 kündigte der Justizrat sein Ziel an, die Aus- und Fortbildung von Richtern anstelle der Exekutive zu übernehmen,²⁰ und seine Beteiligung an der Errichtung und Verwaltung des Ausbildungszentrums würde ihm die Realisierung dieses Ziels ermöglichen. Die Errichtung des Ausbildungszentrums würde eine größere institutionelle und finanzielle Stabilität für die Aus- und Fortbildung schaffen und eine weitere Qualitätssteigerung des lettischen Justizsystems bewirken. Im Einklang mit der neuen Strategie der Europäischen Kommission für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021–2024 und den Schlussfolgerungen des Rates der EU zur Förderung der Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Rechtsberufe soll das neue Ausbildungszentrum einen interdisziplinären Ausbildungsansatz verfolgen und alle an der Rechtspflege Beteiligten einbeziehen.²¹ Es wäre wichtig, dass die Justiz (Richter und Staatsanwälte) selbst in die Führung, Beaufsichtigung und Festlegung der Prioritäten des neuen Ausbildungszentrums im Einklang mit den europäischen Standards einbezogen wird.²²

¹⁸ Schaubild 43, EU-Justizbarometer 2021.

¹⁹ Dieses Thema wurde von der Regierung und anderen Interessenträgern im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland angesprochen.

²⁰ Strategie des Justizrats für den Zeitraum 2021–2025, 12. März 2021. Siehe auch den Abschnitt „Unabhängigkeit“.

²¹ Die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. März 2021 zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe stützen die Strategie der Europäischen Kommission vom 2. Dezember 2020 für die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene für den Zeitraum 2021–2024 (COM(2020) 713 final); es wird bestätigt, „dass die justizielle Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene sich an alle an der Rechtspflege Beteiligten richten sollte: Richter, Staatsanwälte und Justizbedienstete sowie andere Angehörige der Rechtsberufe“ und es wird dazu aufgefordert, „dem multidisziplinären Ansatz Geltung zu verschaffen, den die justizielle Aus- und Fortbildung umfassen sollte“.

²² „The judiciary should play a major role in or itself be responsible for organising and supervising training.“ (Die Justiz sollte eine wichtige Rolle bei der Organisation und Überwachung der Aus- und Fortbildung spielen oder selbst dafür verantwortlich sein.), Opinion no. 4 of the Consultative Council of the European judges (CCJE) on Appropriate Initial and In-service Training for Judges at national and European Levels

Das neu geschaffene Wirtschaftsgericht nimmt seine Tätigkeit auf. Das Gericht ist für bestimmte Arten von Zivilsachen²³ sowie für Korruptionsfälle und für Wirtschafts- und Finanzdelikte zuständig. Das Gericht soll mit zehn Stellen für Richter²⁴ und 21 Stellen für Verwaltungsassistenten ausgestattet werden.²⁵ Am 31. März 2021 nahm das Gericht seine Tätigkeit auf. Bislang wurden von den vorgesehenen zehn Richtern neun mit unterschiedlichem beruflichem Hintergrund (auch aus der Finanzwelt) auf der Grundlage des vorerwähnten neuen Auswahlverfahrens ernannt. Keine dieser Personen war bereits als Richter tätig.²⁶ Zur qualifizierten Unterstützung der neuen Richter des Wirtschaftsgerichts legte der Justizrat ein Mentoring-Programm auf.²⁷ Jedem Richter wurde ein Mentor zugeordnet, und es wurden spezielle Fortbildungen zur Gesetzgebung im Bereich Geldwäsche sowie im Handels-, Wettbewerbs- und Finanzrecht angeboten. Fortbildungen im Versicherungsrecht sind für das zweite Halbjahr 2021 geplant. Es wird erwartet, dass das Wirtschaftsgericht 250 bis 500 Fälle pro Jahr bearbeiten wird.²⁸ Damit komplexe Fälle in Wirtschafts- und Finanzsachen effizient bearbeitet werden können, wären dazu ausreichende Ressourcen sowohl in Bezug auf Personal als auch auf die Aus- und Fortbildung erforderlich.²⁹ Das Justizministerium beobachtet die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Arbeit des Gerichts genau und beabsichtigt, die Lage nach dem ersten Jahr der Tätigkeit zu überprüfen.³⁰

Der Justizrat arbeitet mit begrenzten Ressourcen. Im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 wurde festgestellt, dass der Justizrat zwar mit neuen Befugnissen ausgestattet wurde, jedoch weiterhin unter Personalmangel leidet, was ihn bei der Ausübung seiner neuen Befugnisse behindern könnte.³¹ Seither waren keine Entwicklungen bei den finanziellen und personellen Ressourcen zu verzeichnen.³² Eine der Haushaltsprioritäten des

(Stellungnahme Nr. 4 des Beirats der Europäischen Richter (CCJE) zur angemessenen Aus- und Fortbildung von Richtern auf nationaler und europäischer Ebene), 27. November 2003, Rn. 16. In den neun Grundsätzen der justiziellen Fortbildung, die 2016 vom Europäischen Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN) angenommen wurden, wird bekräftigt, wie wichtig die Unterstützung der obersten Justizbehörden im Aus- und Fortbildungsprozess ist.

²³ Darunter fallen Streitfälle im Zusammenhang mit Investitionen, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Rechtsbeziehungen von Unternehmen, Finanzsicherheiten oder Rückversicherungsverträge, Geschäfte mit gehaltenen Finanzinstrumenten, Liquidationen und Insolvenzen von Kreditinstituten.

²⁴ Die Richter sind aus einem Kreis führender Praktiker auszuwählen, die über Erfahrung im Handels- oder im Strafrecht verfügen. Nach einer dreijährigen Probezeit entscheidet das Parlament über die dauerhafte Bestätigung der Richter. Im ersten Jahr der Tätigkeit werden jedem neuen Richter des Wirtschaftsgerichts zwei erfahrene Richter, jeweils von einem Handels- und von einem Strafgericht, als Mentoren zur Seite gestellt. Bis zum 15. Juni 2021 gingen beim Gericht 17 Zivilsachen und 89 Strafsachen ein, und die ersten Anhörungen sind für Ende 2021 anberaumt.

²⁵ Das Wirtschaftsgericht verfügt nicht über einen eigenen Haushalt. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR wurden in den Gesamthaushalt aller Gerichte eingestellt.

²⁶ Siehe den Abschnitt „Unabhängigkeit“. Ein Richter muss noch seinen Eid leisten.

²⁷ Justizrat, Call for the support of judges of the Economic Court and their mentors (Aufruf zur Unterstützung der Richter am Wirtschaftsgericht und ihrer Mentoren), 16. März 2021.

²⁸ Informationen, die vom Wirtschaftsgericht im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland geliefert wurden.

²⁹ Nach der Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees des Europarats, Rn. 33, sollte jeder Staat den Gerichten angemessene Ressourcen, Einrichtungen und Ausrüstung zur Verfügung stellen, damit die Gerichte im Einklang mit den in Artikel 6 der Konvention festgelegten Standards handeln und die Richter effizient arbeiten können.

³⁰ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

³¹ Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, S. 1 und 6.

³² Der Rat arbeitet nach wie vor nur mit vier Beamten. Informationen des Justizrates, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

Obersten Gerichtshofs für den Zeitraum 2022–2024 ist der Aufbau der Kapazitäten des Justizrats durch die Schaffung zusätzlicher Stellen für einen Berater und einen Referenten.

Effizienz

Das Justizwesen blieb trotz der Herausforderungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie weiterhin effizient. Die Dauer der Gerichtsverfahren in Zivil-, Handels- und Verwaltungsangelegenheiten liegt insgesamt im Vergleich mit anderen Ländern der EU, gemessen an der Dispositionszeit, auf durchschnittlichem bis unterdurchschnittlichem Niveau. Die Zahl der anhängigen Verfahren, die bereits zu den niedrigsten in der EU gehört, ist leicht rückläufig.³³ Die Abschlussquote liegt weiterhin bei über 100 %, was bedeutet, dass die Gerichte in der Lage sind, die eingehenden Fälle zu bewältigen.³⁴ Weitere Fortschritte waren bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer in Geldwäschefällen zu verzeichnen, die 2019 weiter zurückging und nunmehr bei 212 Tagen liegt (2018: 303 Tage).³⁵ Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb 2020 unverändert, mit einem leichten Rückgang bei Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen in erstinstanzlichen Gerichten und einer leichten Zunahme bei Zivil- und Strafsachen in zweiter Instanz.³⁶ Im Februar 2020 forderte der Justizrat den Obersten Gerichtshof auf, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Gründe für langwierige Verfahren in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen untersuchen sollte. Die Arbeitsgruppe legte dem Justizrat drei Berichte über die Verfahrensordnung vor, in denen sie zu dem Schluss kam, dass zwar jede Verfahrensart eigene Herausforderungen aufweist, alle Verfahren jedoch von Richtern geleitet werden, weshalb der Schwerpunkt auf ihre Aus- und Fortbildung gelegt werden sollte.³⁷

II. RAHMEN FÜR DIE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Der gesetzliche und institutionelle Rahmen zur Verhinderung und Verfolgung von Korruption ist weitgehend vorhanden. Das Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung (Korupcijas novēršanas un apkarošanas birojs – KNAB) ist eine spezialisierte Einrichtung, die für die Untersuchung von Korruptionsdelikten und die Verhütung von Korruption zuständig ist. Die Generalstaatsanwaltschaft beaufsichtigt die vom KNAB durchgeführten Voruntersuchungen zu Korruptionsdelikten. Weitere Organe mit Zuständigkeiten im Bereich der Korruptionsbekämpfung sind die Staatspolizei, die gegen Korruption in privaten Einrichtungen und Betrug ermittelt, das Büro für innere Sicherheit, das Korruptionsdelikte untersucht, die von den Beamten der dem Innenministerium unterstellten Behörden begangen werden, der Ausschuss für innere Sicherheit des Finanzamtes, der von Beamten der Finanzämter begangene Straftaten untersucht, und der staatliche Grenzschutz, der bei Korruptionsfällen unter Beteiligung von Beamten des staatlichen Grenzschutzes selbst ermittelt.

³³ Schaubilder 6–16, EU-Justizbarometer 2021.

³⁴ Schaubilder 11–13, EU-Justizbarometer 2021.

³⁵ Schaubild 22, EU-Justizbarometer 2021.

³⁶ Im Zeitraum 2018–2019 ging die durchschnittliche Verfahrensdauer in erstinstanzlichen Gerichten von 244 auf 239 Tage in streitigen Zivilsachen, von 164 auf 153 Tage in Strafsachen und von 304 auf 248 Tage in Verwaltungssachen zurück. Bei den zweitinstanzlichen Gerichten stieg sie in streitigen Zivilsachen von 130 auf 136 Tage, in Strafsachen von 99 auf 110 Tage und ging in Verwaltungssachen von 194 auf 192 Tage zurück. Daten der Justizverwaltung.

³⁷ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 10.

Nach Ansicht von Experten und Führungskräften aus der Wirtschaft ist das Ausmaß der Korruption im öffentlichen Sektor nach wie vor relativ hoch. Im Korruptionswahrnehmungsindex 2020 von Transparency International belegt Lettland mit 57 von 100 Punkten in der EU Platz 12 und weltweit Platz 42.³⁸ Diese Wahrnehmung ist in den letzten fünf Jahren relativ stabil³⁹ geblieben.⁴⁰

Ein neuer Aktionsplan zur Korruptionsprävention ist in Vorbereitung. Das Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung (KNAB) hat mit der Ausarbeitung des Aktionsplans für die Korruptionsprävention und -bekämpfung für den Zeitraum 2021–2024 begonnen⁴¹, der im Sommer 2021 verabschiedet werden soll⁴². In den geltenden nationalen Rechtsvorschriften werden Korruption und damit in Zusammenhang stehende Delikte unter Strafe gestellt, einschließlich Amtsmissbrauch, Bestechung im In- und Ausland und unerlaubte Einflussnahme.⁴³

Das Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung hat seine Ermittlungskapazitäten erweitert. Zu den Zuständigkeiten des Amts für Korruptionsprävention und -bekämpfung (KNAB) im Bereich der Korruptionsprävention gehören die Überwachung von Interessenkonflikten und Parteienfinanzierung⁴⁴ sowie die Untersuchung von Korruptionsdelikten. Dem KNAB sind im Staatshaushalt jährliche Mittel in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR zugewiesen. Darüber hinaus erhält es vom Justizministerium (aus dem Fonds für die Einziehung von Erträgen aus Straftaten) jährlich Sondermittel in Höhe von rund 200 000 EUR, mit denen die Effizienz seiner besonderen operativen Tätigkeiten im Bereich der kriminalpolizeilichen Aufklärung verbessert werden sollen.⁴⁵ Bis

³⁸ Transparency International (2021), Corruption Perceptions Index 2020 (Korruptionswahrnehmungsindex 2020), S. 2–3. Die Wahrnehmung der Korruption wird anhand der folgenden Kategorien bewertet: gering (die von Experten und Führungskräften der Wirtschaft im öffentlichen Sektor wahrgenommene Korruption liegt bei über 79 Punkten), relativ gering (Werte zwischen 79 und 60), relativ hoch (Werte zwischen 59 und 50), hoch (Werte unter 50).

³⁹ Im Jahr 2015 lag der Wert bei 56, im Jahr 2020 bei 57. Eine erhebliche Verbesserung bzw. Verschlechterung der Bewertung ist eine Veränderung um mehr als fünf Punkte, eine Verbesserung bzw. Verschlechterung ist eine Veränderung um 4 bis 5 Punkte, eine relativ stabile Bewertung ist eine Veränderung um 1 bis 3 Punkte (jeweils bezogen auf die letzten fünf Jahre).

⁴⁰ Die Eurobarometer-Daten zur Korruptionswahrnehmung und zu Korruptionserfahrungen von Bürgern und Unternehmen, die im vergangenen Jahr gemeldet wurden, werden alle zwei Jahre aktualisiert. Der jüngste Datensatz entstammt dem Eurobarometer Spezial 502 (2020) und dem Flash Eurobarometer 482 (2019).

⁴¹ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁴² Schwerpunkte des in 69 Aktivitäten unterteilten Plans sollen unter anderem die Gewährleistung des Personalmanagements im Kampf gegen die Korruption, weniger Toleranz gegenüber Korruption und die Begrenzung von Finanzmitteln in der Politik sein. Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁴³ Wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 erwähnt, änderte das Parlament im Juni 2019 das Strafgesetz, um die Definitionen einer Reihe von Straftatbeständen des Amtsmissbrauchs, der Bestechung und der unerlaubten Einflussnahme neu zu fassen. Mit den neuen Definitionen der Bestechung und der unerlaubten Einflussnahme wurden bestimmte Einschränkungen der Handlungen, die unter die Definition dieser Straftatbestände fallen, aufgehoben (Grozījumi Kriminālikumā (Änderungen des Strafrechts), 6. Juni 2019).

⁴⁴ Dies schließt die Überwachung der Umsetzung des Gesetzes über die Finanzierung politischer Organisationen (Parteien) ein, das im Juni 2020 geändert wurde.

⁴⁵ Um die Ermittlungs-, Aufklärungs- und Analysekapazitäten des KNAB bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruptionsdelikten und damit zusammenhängender Geldwäsche zu stärken, erließ das Ministerkabinett im September 2020 die Verordnung Nr. 576 (Aktionsplan zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation), mit der die Personalausstattung des KNAB durch die Zuweisung von 19 weiteren Beamtenstellen (neun Stellen im Jahr 2021 und zehn Stellen im Jahr 2022) gestärkt werden soll. Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

Dezember 2020 hat das KNAB zusätzliches Personal eingestellt⁴⁶, vor allem Ermittler und Finanzanalysten⁴⁷. Außerdem wurden die Gehaltsbedingungen des Personals verbessert, um sie an das Niveau anderer öffentlicher Einrichtungen anzupassen.⁴⁸ Im Jahr 2020 leitete das KNAB 39 Strafverfahren ein, während 23 Fälle an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden.⁴⁹

Die Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten sind nach wie vor auf verschiedene Behörden aufgeteilt. Die Generalstaatsanwaltschaft beaufsichtigt die vom Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung⁵⁰ durchgeführten Voruntersuchungen zu Korruptionsdelikten. Seit Anfang 2021 hat die Staatsanwaltschaft 204 Fälle bearbeitet und illegale Gelder in Höhe von 7 Mio. EUR wurden beschlagnahmt.⁵¹ Die Personalknappheit im Verhältnis zur Arbeitsbelastung stellt eine Herausforderung für das KNAB dar.⁵² Das Büro für innere Sicherheit ist mit der Aufdeckung, Verhinderung und Untersuchung von Straftaten befasst, die von Beamten und Bediensteten des Innenministeriums, wie etwa der Staatspolizei, begangen werden.⁵³ Die Staatspolizei verfügt über Regeln für Integrität.⁵⁴ Im Jahr 2020 leitete der staatliche Grenzschutz 29 Strafsachen an die Staatsanwaltschaft mit der Empfehlung zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung weiter, darunter einen Fall, in den ein Beamter des staatlichen Grenzschutzes involviert war.⁵⁵ Im Zeitraum 2020 bis 2021

⁴⁶ Allein im Jahr 2020 hat das KNAB 137 von 152 Stellen besetzt (15 waren noch unbesetzt).

⁴⁷ Für diese Positionen wird derzeit auf die endgültige abschließende Entscheidung gewartet.

⁴⁸ Die monatlichen Bezüge der KNAB-Beamten sollen 2021 um 21 %, 2022 um 28 % und 2023 um 37 % (gegenüber 2020) angehoben werden. Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 sowie Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁴⁹ Im gleichen Jahr wurden 21,2 Mio. EUR beschlagnahmt, darunter der Geldwert von 13 Immobilien, und in elf Korruptionsfällen wurde ein Urteil gefällt (38 Personen wurden für schuldig befunden).

⁵⁰ Das Amt hat 497 Mitarbeiter, 70 davon sind Staatsanwälte. Seit Januar 2021 wurden zwei neue Referate geschaffen: ein Referat für Zoll- und Steuersachen und ein anderes Referat für Wirtschaftskriminalität im öffentlichen Sektor, wobei es hauptsächlich um große Fälle sowie um Korruption geht. Ferner gibt es ein bereichsübergreifendes Unterstützungsreferat mit 22 Staatsanwälten und zwei Datenanalysten. Im Jahr 2020 wurde eine große Menge digitaler Daten beschlagnahmt, und trotz des intern vorhandenen Fachwissens stellt die Entschlüsselung und Analyse der Daten eine Herausforderung für das Amt dar.

⁵¹ Im Jahr 2020 wurden neben Haftstrafen und Auflagen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeit 13 Geldstrafen in Höhe von 300 000 EUR verhängt. Im selben Jahr wurden zwei Fälle von Bestechung im Ausland untersucht. Ein Fall von Betrug bei öffentlichen Aufträgen, an dem ein hochrangiger Verwaltungsbeamter und eine juristische Person beteiligt waren (mit Verhängung einer Geldstrafe von 77 000 EUR), wurde 2020 entschieden, und ein weiterer Fall ist noch anhängig. Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁵² Die Arbeitsbelastung der Staatsanwälte ist sehr unterschiedlich und beläuft sich mitunter auf mehrere hundert Fälle (siehe Fußnote zum Obersten Rechnungshof). Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁵³ Im Jahr 2020 leitete das Büro für innere Sicherheit zwölf Strafverfahren ein, und zwölf Fälle wurden an die Staatsanwaltschaft übergeben (24 Beamte der Staatspolizei, der staatlichen Feuerwehr bzw. des staatlichen Rettungsdienstes und des staatlichen Grenzschutzes waren in diese Strafverfahren einbezogen).

⁵⁴ Dies sind ein Verhaltenskodex (mit Bestimmungen zu Interessenkonflikten und externen Positionen, siehe Anhang I), die Rotation des Personals sowie spezifische Schulungen zu Ethik und Korruptionsprävention. 2020 wurde eine Ethikkommission geschaffen, die für die Beratung von Beamten in ethischen Fragen sowie für die Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex zuständig ist. Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁵⁵ Im Jahr 2020 wurden 32 Strafverfahren im Zusammenhang mit korrupten Aktivitäten im staatlichen Grenzschutz eingeleitet. Strafverfahren gegen 31 Personen, von denen einer ein Beamter des staatlichen Grenzschutzes war, wurden eingeleitet. 29 Strafsachen wurden an die Staatsanwaltschaft mit der Empfehlung zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung übergeben. Von den 2020 zur Strafverfolgung übergebenen Strafsachen wurde in 13 Fällen Anklage gegen Einzelpersonen erhoben, die nach Schuldeingeständnis mit einem staatsanwaltlichen Vergleich und einer Verurteilung abgeschlossen wurden;

gab es 14 Strafverfahren gegen Beamte des Finanzamts, die Bestechungen und organisierte Kriminalität unter Beteiligung hochrangiger Beamter umfassen.⁵⁶

Mit einem Aktionsplan sollen die Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs zur Verbesserung der Qualität der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzkriminalität umgesetzt werden. Im Dezember 2020 veröffentlichte der Oberste Rechnungshof die Ergebnisse seiner Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Wirksamkeit von Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Strafsachen im Finanz- und Wirtschaftsbereich⁵⁷ und gab Empfehlungen zur Verbesserung der operativen Effizienz der Staatsanwaltschaft⁵⁸ ab. Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde unter anderem festgestellt, dass es zwar keinen Ressourcenmangel in der Staatsanwaltschaft gibt, aber Spielraum für Verbesserungen in Bezug auf Management, Leitungsstruktur, die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Stellen und die Spezialisierung der Staatsanwälte besteht.⁵⁹ Im April 2021 billigte der Rat für Kriminalprävention – ein Beratungsgremium der Regierung – unter Beteiligung der Generalstaatsanwaltschaft einen zweijährigen Aktionsplan, um die Empfehlungen des Obersten Rechnungshofes umzusetzen.⁶⁰

Lettland baut seinen Integritätsrahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten weiter aus, während die Beschränkungen für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst nahezu unverändert bleiben.⁶¹ Die endgültige Verabschiedung einer Reihe von

in sieben Fällen folgte das Gericht dem Strafantrag der Staatsanwaltschaft; fünf Strafsachen sind Gegenstand einer Hauptverhandlung; in drei Strafsachen erging eine Freiheitsstrafe und in einer Strafsache entschied die Staatsanwaltschaft, das Verfahren auszusetzen.

⁵⁶ Im Jahr 2020 wurden zwölf Personen zu Haftstrafen verurteilt, 13 Personen zu Geldstrafen und 13 zur Leistung gemeinnütziger Dienste. Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁵⁷ Oberster Rechnungshof, Performance audit Effectiveness of investigations and trials of the criminal offences in the economic and financial area (Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Wirksamkeit von Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Strafsachen im Wirtschafts- und Finanzbereich), 23. Dezember 2020. Die Prüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt, die Vergleichsinformationen über die Organisation der Staatsanwaltschaften in ausgewählten Ländern bereitstellte. OECD, Performance of the Prosecution Services in Latvia - A Comparative Study (Leistung der Staatsanwaltschaften in Lettland – eine Vergleichsstudie), 11. Januar 2021.

⁵⁸ Der Oberste Rechnungshof empfahl insbesondere, dass ein gemeinsames Verständnis der Staatsanwälte und Ermittler hinsichtlich der Qualität der Beweismittel entwickelt werden sollte, die für die wirksame Verfolgung von Wirtschafts- und Finanzdelikten erforderlich ist. Oberster Rechnungshof, Pressemitteilung, The State Audit Office calls on the investigating institutions and the Prosecutor's Office to cooperate closely (Der Oberste Rechnungshof fordert die Untersuchungsorgane und die Staatsanwaltschaft zur engen Zusammenarbeit auf), 11. Januar 2021.

⁵⁹ Oberster Rechnungshof, Pressemitteilung, The State Audit Office concludes that a more organised work of the Prosecutor's Office would improve the quality (Der Oberste Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass eine besser strukturierte Arbeit der Staatsanwaltschaft die Qualität verbessern würde), 11. Januar 2021. Die Staatsanwaltschaft analysiert keine Informationen zur Arbeitsbelastung der Staatsanwälte, doch wurden diese Daten vom Obersten Rechnungshof erhoben, der festgestellt hat, dass diesbezüglich sehr große Unterschiede, nämlich zwischen 200 und bis zu 2000 Strafsachen pro Staatsanwalt, zu verzeichnen sind (Daten vom März 2020). Oberster Rechnungshof, Does the operation of the Prosecutors' Office require and improvements? (Erfordert die Arbeit der Staatsanwaltschaft Verbesserungen?), 11. Januar 2021, S. 21–22.

⁶⁰ Oberster Rechnungshof, Pressemitteilung, Plan to implement the SAO's recommendations for streamlining prosecution of economic and financial crimes (Plan zur Umsetzung der Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs zur Straffung der Strafverfolgung bei Wirtschafts- und Finanzkriminalität), 15. April 2021.

⁶¹ Wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 dargelegt, hat das Parlament im Oktober 2019 unter anderem das Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Handlungen von Amtsträgern dahin gehend geändert, dass Parlamentsmitgliedern, Regierungsmitgliedern und parlamentarischen Sekretären untersagt wird, eine Vergütung für Positionen zu erhalten, die sie in Vereinen, Stiftungen und sozialen

Änderungen des Gesetzes über die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Handlungen von Amtsträgern⁶² durch das Parlament steht noch aus.⁶³ Im Januar 2021 traten Änderungen an der Definition des Begriffs des Amtsträgers im Sinne des Gesetzes in Kraft, unter den nun auch Mitglieder des Rates für öffentliche elektronische Medien fallen.⁶⁴ Im Juli 2020 trat zudem das Verbot für Mitglieder des Parlaments und der Regierung sowie für parlamentarische Sekretäre in Kraft, Zahlungen für Positionen zu erhalten, die sie in von der Regierung finanziell unterstützten Vereinen, Stiftungen oder sozialen Unternehmen bekleiden.⁶⁵ Das Parlament berät derzeit darüber, ob dieses Verbot auch auf die Vorsteher von Gemeinderäten und deren Stellvertreter ausgedehnt werden soll. Es gibt nur wenige Einschränkungen mit dem Ziel der Vermeidung von Interessenkonflikten und seit 2018 hat sich diesbezüglich nur wenig entwickelt.⁶⁶

Lobbyarbeit ist weiterhin nicht reguliert, aber ein entsprechender Gesetzesentwurf wird derzeit im Parlament erörtert.⁶⁷ Bislang gibt es keine Vorschriften zur Transparenz der Lobbyarbeit,⁶⁸ und es wurden nur wenige Fälle einer freiwilligen Bekanntmachung von

Unternehmen bekleiden. Mit der Änderung wird Bedenken hinsichtlich der Bezahlung bestimmter Beamter durch Organisationen Rechnung getragen, die sich in der politischen Interessenvertretung und Lobbyarbeit engagieren, was Interessenkonflikte zur Folge haben könnte.

⁶² Law on Prevention of Conflict of Interest in Activities of Public Officials (Gesetz über die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Handlungen von Amtsträgern) (<https://likumi.lv/ta/en/en/id/61913-on-prevention-of-conflict-of-interest-in-activities-of-public-officials#:~:text=The%20purpose%20of%20this%20Law,the%20actions%20of%20the%20public>).

⁶³ Dies betrifft 1) die Regelung des Verfahrens für die Einreichung von Vermögenserklärungen, 2) Vermögenserklärungen, die von Mitgliedern des Rates von Hochschuleinrichtungen und Verwaltungsratsmitgliedern von Kapitalgesellschaften öffentlicher Personen oder von Vertretern des Interesses öffentlicher Personen abgegeben werden, und 3) das Verbot für Vorsteher von Gemeinderäten und deren Stellvertreter, eine Vergütung für Positionen in Vereinen, Stiftungen oder sozialen Unternehmen zu erhalten. Wie von den lettischen Behörden berichtet, nahm das Parlament im Juni 2021 Änderungen an, um sicherzustellen, dass alle politischen Amtsträger (mit Ausnahme der Mitglieder des Ministerkabinetts und der parlamentarischen Sekretäre) eine schriftliche Genehmigung eines Vorgesetzten für die Ausübung von Nebentätigkeiten einholen.

⁶⁴ <https://likumi.lv/ta/id/319526-grozijumi-likuma-par-interesu-konflikta-noversanu-valsts-amatpersonu-darbiba>.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Das Parlament hat Änderungen des Gesetzes über die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Handlungen von Amtsträgern angenommen. Diese Änderungen beinhalten Folgendes: Die Definition des Begriffs der Familienangehörigen eines Amtsträgers wird präzisiert, wissenschaftliche und veterinärmedizinische Tätigkeiten sind nun ohne besondere Erlaubnis gestattet, die Einschränkungen für die Annahme von Spenden und die Pflichten von Amtsträgern werden festgelegt, und es wird die Pflicht eingeführt, über die Erklärung eines Amtsträgers innerhalb eines Monats nach der Entscheidung Klarheit zu schaffen, mit der eine Strafe gegen diesen Amtsträger in einem Verwaltungsrechts- oder Strafverfahren verhängt wurde, weil der Amtsträger in der Erklärung falsche Angaben gemacht hat; darüber hinaus wird Amtsträgern die Pflicht auferlegt, alle bekannten mutmaßlichen Korruptionsfälle zu melden. Die Änderungen sind am 3. Februar 2021 in Kraft getreten. Darüber hinaus hat das Parlament Änderungen des Gesetzes über die Vermeidung von Interessenkonflikten bei Handlungen von Amtsträgern angenommen, mit denen das Gesetz durch ein Kapitel über Verwaltungsdelikte im Bereich der Korruptionsprävention und der Zuständigkeit in Verwaltungsdeliktsverfahren ergänzt wird; darin wird unter anderem der staatlichen Finanzverwaltung das Recht eingeräumt, Amtsträger (bis zu zwei Jahre lang) von einem Amt auszuschließen, wenn sie falsche Angaben in der Erklärung eines Amtsträgers machen oder die Erklärung nicht einreichen, nachdem eine zur Aufforderung zur Einreichung der Erklärung befugte Behörde sie dazu ermahnt hat. Die Änderungen sind am 1. Juli 2020 in Kraft getreten. Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁶⁷ Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, S. 11.

⁶⁸ Im Jahr 2020 nahm die im Oktober 2019 im Parlament eingerichtete Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung eines Gesetzes für Transparenz in der Lobbyarbeit die Arbeit an einem Gesetzesentwurf auf.

Treffen zwischen öffentlichen Vertretern und Lobbyisten gemeldet.⁶⁹ Im Januar 2021 billigte der Ausschuss für Verteidigung, Inneres und Korruptionsprävention des Parlaments eine Reihe von Grundsätzen für Offenheit und Transparenz, in denen der voraussichtliche Inhalt und Anwendungsbereich des Lobbygesetzes dargelegt werden.⁷⁰ Ausgehend von diesen Grundsätzen müsste das Gesetz unter anderem eine weit gefasste Definition des Begriffs Interessenvertreter, ein einheitliches obligatorisches Lobbyregister und Sanktionen umfassen.⁷¹ Darüber hinaus würden in dem Gesetz Tätigkeiten erfasst, die Einfluss auf die Entscheidungen von Parlamentsmitgliedern, lokalen und nationalen Regierungen, Gesetzgebungsorganen und hochrangigen Amtsträgern haben.⁷² Die Gesetzesvorlage war Anfang 2021 Gegenstand einer öffentlichen Konsultation, auch wenn bislang kein Datum für die Zustimmung des Parlaments festgelegt wurde.⁷³ Allerdings verfügt jede öffentliche Einrichtung derzeit über einen Verhaltenskodex mit einem eigenen Kapitel über Lobbyarbeit. Die Überwachung und Umsetzung der Verhaltenskodizes ist Aufgabe einer in Ethikfragen vertrauenswürdigen Person; diese Funktion wird von einem ausgewählten Amtsträger in jeder Einrichtung jeweils für ein Jahr auf Zeit übernommen.

Es werden Systeme für Hinweisgeber eingerichtet. Das Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung (KNAB) ist zuständig für die Zulassung und Bearbeitung von Meldungen von Hinweisgebern zu mutmaßlichen Straftaten im Zusammenhang mit Korruption und Interessenkonflikten, die bei der Staatskanzlei und anderen zuständigen Behörden eingehen. Im Jahr 2020 gingen bei der Staatskanzlei 517 Beschwerden allgemeiner Art ein, von denen 122 als Meldungen von Hinweisgebern eingestuft wurden (im Jahr 2019 waren es 119). Beim KNAB gingen im Jahr 2020 53 Meldungen von Hinweisgebern ein; 13 davon wurden als solche anerkannt, 17 wurden an andere zuständige Behörden verwiesen, und 23 wurden nicht als Meldungen von Hinweisgebern anerkannt.⁷⁴ Einige Stellen haben bisher noch keine Meldungen von Hinweisgebern erhalten, sodass die Maßnahmen zur Sensibilisierung für diesen Meldekanal fortgesetzt werden.⁷⁵

Die Regierung hat Leitlinien veröffentlicht, um dem erhöhten Korruptionsrisiko im öffentlichen Beschaffungswesen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu begegnen. Die Regierung hat im Mai 2020 eine Reihe von Leitlinien ausgearbeitet, die das Korruptionsrisiko im Zusammenhang mit den Vorschriften des öffentlichen Vergabeverfahrens verringern sollen. Der Oberste Rechnungshof führte eine Reihe von Prüfungen im Zusammenhang mit den COVID-19-Nothilfeausgaben durch, bei denen mehr als 90 % der 2020 für diesen Zweck aufgewendeten Mittel geprüft wurden.⁷⁶ Als neue Praxis wartete der Oberste Rechnungshof nicht ab, bis die geprüften Stellen ihre Finanzberichte

⁶⁹ Am 21. Januar 2021 führte der Bürgermeister von Riga – Mārtiņš Staķis – freiwillig ein öffentliches Register seiner Treffen mit Lobbyisten ein. Auch der Minister für Umwelt und Regionalentwicklung veröffentlicht Informationen über Lobbyarbeit. Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷⁰ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁷¹ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷² Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷³ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷⁴ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

⁷⁵ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷⁶ Oberster Rechnungshof, Auditing COVID-19 emergency spending – Completed Audits (Prüfung der COVID-19-Notausgaben – abgeschlossene Prüfungen). Die meisten der 41 Empfehlungen, die bis Mai 2021 in diesem Bereich abgegeben wurden, betrafen die Notwendigkeit, eine Verbindung zwischen den Ausgaben und den Folgen der COVID-19-Pandemie herzustellen, ungleiche Bedingungen für die Begünstigten und einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Inanspruchnahme der Mittel.

eingereicht hatten, sondern gab seine Prüfungsempfehlungen unmittelbar nach Abschluss der Ausgaben ab, sodass die Empfehlungen rasch umgesetzt werden konnten.⁷⁷

III. MEDIENPLURALISMUS UND MEDIENFREIHEIT

Der lettische Rechtsrahmen stützt sich auf einer Reihe verfassungsrechtlicher Garantien und gesetzgeberischer Maßnahmen, unter anderem auf das Gesetz über elektronische Massenmedien. Zur Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste wurden Rechtsvorschriften erlassen. Das Gesetz über die Presse und andere Massenmedien legt das Recht der Presse auf Zugang zu Informationen des Staates und von öffentlichen Organisationen fest und verbietet Zensur. Der Zugang zu öffentlichen Informationen wird auch durch das Gesetz über die Informationsfreiheit gewährleistet.⁷⁸ Die lettische Medienaufsichtsbehörde, der Nationale Rat für elektronische Medien von Lettland (Nacionālā elektronisko plašsaziņas līdzekļu padome), wurde durch das Gesetz über elektronische Massenmedien errichtet, durch das diese Behörde geregelt wird.⁷⁹

Die Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde wurde gestärkt, aber ihr Mandat wurde eingeschränkt. Im Dezember 2020 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über elektronische Massenmedien, mit dem die überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste umgesetzt und die Unabhängigkeit des Rats für elektronische Medien von Lettland gestärkt wird. Das Gesetz umfasst insbesondere eine neue Bestimmung, wonach der Rat für elektronische Medien von Lettland keine Weisungen von einer anderen Behörde einholen oder entgegennehmen darf.⁸⁰ Ferner sieht das Gesetz vor, dass die für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rats für elektronische Medien erforderlichen Finanzmittel, zu denen auch die Mitarbeit bei der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste gehört, aus dem Staatshaushalt bereitgestellt werden. Seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über öffentliche elektronische Massenmedien und deren Verwaltung⁸¹ im Dezember 2020 ist der Rat für elektronische Medien jedoch nicht mehr für die operative Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Medien zuständig. Mit dem neuen Gesetz wurden zwei neue unabhängige Behörden für diesen Zweck geschaffen, der Rat für öffentliche elektronische Massenmedien und der Bürgerbeauftragte für öffentliche elektronische Massenmedien, mit dem Ziel, die Unabhängigkeit der öffentlichen elektronischen Medien zu gewährleisten und ihre Qualität zu fördern. Im Mai 2021 wurde das erste von drei Mitgliedern des Rats für öffentliche elektronische Massenmedien vorgeschlagen, wobei die endgültige Zustimmung des Parlaments noch aussteht.

Die Verfügbarkeit von Informationen über die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich für die Öffentlichkeit gibt Anlass zur Sorge. Wie im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 beschrieben, wurden mit den Änderungen des Gesetzes über elektronische Massenmedien neue Bestimmungen für die Transparenz der

⁷⁷ Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

⁷⁸ Freedom of Information Law (Informationsfreiheitsgesetz) (<https://likumi.lv/ta/en/en/id/50601>).

⁷⁹ Auf der Rangliste der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen 2021 rangiert Lettland wie schon im Jahr 2020 auf Platz 22 (Platz 12 unter den EU-Mitgliedstaaten) unter 180 beobachteten Ländern. Siehe Reporter ohne Grenzen, Lettland.

⁸⁰ Gesetz zur Änderung des Gesetzes über elektronische Massenmedien (<https://likumi.lv/ta/id/318739-grozijumi-elektronisko-plassazinas-lidzeklu-likuma>).

⁸¹ Gesetz über öffentliche elektronische Massenmedien und deren Verwaltung (<https://likumi.lv/ta/id/319096-sabiedrisko-elektronisko-plassazinas-lidzeklu-un-to-parvaldibas-likums>).

Eigentumsverhältnisse im Medienbereich eingeführt.⁸² Die Bestimmungen verpflichten potenzielle Anbieter von Diensten, dass sie beim Nationalen Rat für elektronische Medien Angaben zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern vorlegen, und bestehende Anbieter, dass sie alle Änderungen ihres wirtschaftlichen Eigentümers melden. Der MPM-Indikator 2021 für die Transparenz der Eigentumsverhältnisse an Medien weist nach wie vor ein sehr hohes Risiko aus, da Medienunternehmen nicht verpflichtet sind, ihre Eigentumsverhältnisse unmittelbar und kostenfrei gegenüber der Öffentlichkeit offenzulegen.⁸³ Da alle in Lettland eingetragenen Unternehmen, einschließlich der Medien, verpflichtet sind, im Unternehmensregister Angaben zu ihren wirtschaftlichen Eigentümern zu machen, besteht für die Öffentlichkeit weiterhin die Möglichkeit, diese Angaben dem Unternehmensregister zu entnehmen. Die Konzentration der Nachrichtenmedien wird als hoch angesehen, insbesondere aufgrund der hohen Konzentration in verschiedenen Teilsektoren der Medien.⁸⁴

Die Behörden haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Medien Rechnung zu tragen. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie hat die lettische Regierung im Jahr 2020 rund 3,5 Mio. EUR für den Mediensektor bereitgestellt. Die Mittel wurden zur Deckung von Fixkosten und für Projekte zur Erstellung von Inhalten, einschließlich analytischer und investigativer journalistischer Projekte, vergeben.⁸⁵

Es wurden Bedenken hinsichtlich des begrenzten Zugangs von Journalisten zu Informationen während der COVID-19-Pandemie zum Ausdruck gebracht. Rechtliche Garantien für das Recht auf Zugang zu Informationen und den Schutz von Journalisten sind vorhanden. Allerdings wurden Bedenken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Informationen während der COVID-19-Pandemie geäußert, insbesondere, da die Journalisten nicht mehr an Regierungssitzungen teilnehmen durften, während ihre Anwesenheit zuvor bei allgemein öffentlichen Sitzungen die Regel war.⁸⁶

Journalisten scheinen weiterhin persönlichen Angriffen im Internet ausgesetzt zu sein. Am Ende der Jahre 2020 und 2021 verzeichnete die Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten keine Warnungen in Bezug auf Lettland.⁸⁷ Dennoch scheint es, dass Journalisten im Online-Umfeld weiterhin Angriffen ausgesetzt sind, häufig von Politikern und politischen Kommunikationsunternehmen.⁸⁸

⁸² Gesetz zur Änderung des Gesetzes über elektronische Massenmedien (<https://likumi.lv/ta/id/315661-grozijumi-elektronisko-plassazinas-lidzeklu-likuma>).

⁸³ Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Lettland, S. 12.

⁸⁴ Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Lettland, S. 12. So liegt beispielsweise der Marktanteil der vier größten Anbieter audiovisueller Medien bei 56 %, der Marktanteil der vier größten Hörfunk-Anbieter bei 71 % und der Marktanteil der vier größten Online-Nachrichtenmedien bei 53 %.

⁸⁵ Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland, S. 7.

⁸⁶ Reporter ohne Grenzen, Lettland. Generell sind Sitzungen des Kabinetts öffentlich und Vertreter von Medien und Nichtregierungsorganisationen können an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen; zudem besteht die Möglichkeit, sie per Live-Stream zu verfolgen.

⁸⁷ Europarat: Platform to promote the protection of journalism and safety of journalists, Latvia (Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten, Lettland).

⁸⁸ Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021, Länderbericht Lettland, S. 11.

IV. SONSTIGE INSTITUTIONELLE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWALTENTEILUNG

Lettland ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Einkammersystem, in der der Verfassungsgerichtshof nachträglich eine verfassungsrechtliche Prüfung vornehmen kann, in konkreten Fällen auch auf der Grundlage einer Verfassungsbeschwerde. Gesetzentwürfe können dem Parlament vom Präsidenten, von der Regierung, von parlamentarischen Ausschüssen, von mindestens fünf Mitgliedern des Parlaments oder von einem Zehntel der Wählerschaft vorgelegt werden. Neben dem Justizsystem sind ferner das Büro des Bürgerbeauftragten, das als nationale Menschenrechtsinstitution handelt, und die Zivilgesellschaft im System der Gewaltenteilung von Bedeutung.

Im Rahmen des Ausnahmezustands, der im April 2021 beendet wurde, wurden Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erlassen. Am 12. März 2020 nahm die lettische Regierung die Erklärung über den Ausnahmezustand an, der am 7. April 2021 beendet wurde.⁸⁹ Die Erklärung enthielt Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und wurde mehrmals überarbeitet.⁹⁰ Die aktuellen Fassungen der geltenden Vorschriften in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens werden in konsolidierter und leicht lesbarer Form auf der Website der Regierung veröffentlicht, wobei Einzelheiten verfügbar sind, wenn Änderungen an einem bestimmten Absatz vorgenommen werden (mit Schwerpunkt auf einer Art von Maßnahmen, z. B. für die Bereiche Bildung oder Restaurants/Bars). Im Juni 2020 trat das Gesetz über den Umgang mit der Ausbreitung von COVID-19-Infektionen in Kraft, in dem die Grundsätze für die Tätigkeit der Behörden festgelegt sind.⁹¹

Das Parlament setzte seine Arbeit durch Fernarbeit fort und überprüfte die Maßnahmen der Regierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Das Parlament arbeitete mit Unterstützung der e-Saeima-Plattform während der gesamten Notsituation. Im Rahmen seiner Befugnisse erörterte es regelmäßig, zunächst vor den Ausschüssen und anschließend im Plenum, die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Das Parlament konnte jedoch die Maßnahmen der Regierung, die im Rahmen des Ausnahmezustands größtenteils bereits in Kraft getreten waren, nur nachträglich billigen oder ablehnen und diese nicht ändern. Dennoch leistete das Parlament im Zuge von Vorgesprächen, an denen auch der Bürgerbeauftragte regelmäßig teilnahm, Orientierungshilfe für die Regierung in Bezug auf die Formulierung und Annahme künftiger Maßnahmen sowie die Änderungen bestehender Maßnahmen.⁹²

Das Büro des Bürgerbeauftragten wurde erneut mit dem Status „A“ akkreditiert und überwachte weiterhin die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-

⁸⁹ Am 16. März 2020 informierte die Regierung den Europarat gemäß der Ausnahmeklausel in Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (im Folgenden „Konvention“), dass die aufgrund des Ausnahmezustands beschlossenen Einschränkungen möglicherweise die in der Konvention vorgesehenen Grenzen überschreiten könnten, um das rechtmäßige Ziel der „öffentlichen Gesundheit“ zu gewährleisten. Der Bürgerbeauftragte hat gegenüber der Öffentlichkeit und den Politikern erklärt, dass die durch die Ausnahmeklausel in Artikel 15 der Konvention erlaubten Einschränkungen eng auszulegen sind und Abweichungen von den Verpflichtungen nur in dem Maße zulässig sind, wie es der außerordentliche Charakter der Situation zwangsläufig erfordert. Die Anwendung der Ausnahmeregelung wurde am 10. Juni 2020 aufgehoben.

⁹⁰ Lettische Regierung (2020), Konsolidierter Text der Erklärung über den Ausnahmezustand.

⁹¹ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 20.

⁹² Informationen, die im Rahmen des Länderbesuchs in Lettland eingeholt wurden.

Pandemie. Im Dezember 2020 wurde das Büro des Bürgerbeauftragten im Einklang mit den Pariser Grundsätzen erneut als Einrichtung mit dem Status „A“ akkreditiert. Im Januar 2021 wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Unterausschusses der Globalen Allianz der Nationalen Menschenrechtsinstitutionen (GANHRI) für Akkreditierungen⁹³ Änderungen am Gesetz über den Bürgerbeauftragten angenommen, die vorsehen, dass die Ernennung des Bürgerbeauftragten vom Parlament auf Vorschlag von mindestens zehn Mitgliedern des Parlaments (zuvor fünf Mitglieder) gebilligt wird und dass ein und dieselbe Person für höchstens zwei Amtszeiten (jeweils fünf Jahre) als Bürgerbeauftragter tätig sein kann. Der Bürgerbeauftragte hat weiterhin seine Aufgabe wahrgenommen, die Maßnahmen der Regierung und ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte zu überwachen, Stellungnahmen abzugeben und Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger der EU und der Mitgliedstaaten zu richten, insbesondere in Bezug auf die Notwendigkeit der Achtung und Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte, das Recht auf Gesundheitsversorgung und die Bedeutung einer transparenten Kommunikation mit der Öffentlichkeit.⁹⁴ Der Bürgerbeauftragte überwachte auch die Entscheidungen der Regierung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, um sicherzustellen, dass die Einschränkungen angemessen waren und die Öffentlichkeit zeitnah und korrekt informiert wurde.⁹⁵

Die Regierung nahm Leitlinien für die Entwicklung einer kohäsiveren Zivilgesellschaft an und gewährte Nichtregierungsorganisationen finanzielle Unterstützung zur Abmilderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Der zivilgesellschaftliche Raum in Lettland wird weiterhin als beeinträchtigt eingestuft.⁹⁶ In den Leitlinien für den Zeitraum 2021–2027⁹⁷ sind die Handlungsschwerpunkte dargelegt, die Investitionen erfordern, sowie die geplanten Mittel für jede Maßnahme mit dem Ziel, die Bürger sachkundiger, aktiver und vorbereiteter für die Beteiligung an der Entwicklung des Landes zu machen.⁹⁸ Im Dezember 2020 prüfte und billigte das Ministerkabinett einen Informationsbericht des Kulturministeriums über die Unterstützung von Vereinen und Stiftungen zur Abmilderung der negativen Folgen der COVID-19-Krise, in dem festgestellt wurde, dass etwa die Hälfte der in Lettland registrierten Nichtregierungsorganisationen, insbesondere gemeinnützige Organisationen, von den finanziellen Auswirkungen der

⁹³ Der Unterausschuss der GANHRI für Akkreditierungen empfahl die Formalisierung und Anwendung eines umfassenderen und transparenteren Verfahrens für die Auswahl und Ernennung des Bürgerbeauftragten, Änderungen zur Gewährleistung einer unabhängigen und objektiven Abberufung, eine explizite Beschränkung der Möglichkeit aufeinanderfolgender Wiederernennungen und einen stärkeren Schutz vor strafrechtlicher und zivilrechtlicher Haftung für Handlungen, die der Bürgerbeauftragte in seiner amtlichen Funktion in gutem Glauben vornimmt.

⁹⁴ Beitrag des Europäischen Netzwerks von nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 230.

⁹⁵ Beitrag des Europäischen Netzwerks von nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 231.

⁹⁶ Bewertung durch Civicus für Lettland; die Einstufung basiert auf einer fünfstufigen Skala: offen, beeinträchtigt, beschränkt, unterdrückt und geschlossen.

⁹⁷ Die neuen Leitlinien, die an die Leitlinien für nationale Identität, Zivilgesellschaft und Integrationspolitik für den Zeitraum 2012–2018 anknüpfen, wurden von einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die sich aus Vertretern der Kanzlei des Präsidenten der Republik, der Staatskanzlei und mehrerer Ministerien unter der Schirmherrschaft des Kulturministeriums zusammensetzte. Im Rahmen von zwei öffentlichen Konsultationen, die im Oktober 2019 und Februar 2020 von der lettischen Bürgerallianz organisiert wurden, hatten mehr als 500 Teilnehmer Gelegenheit, Vorschläge für die Ausarbeitung der Leitlinien zu unterbreiten. Siehe Anhang I.

⁹⁸ Beitrag Lettlands zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 21.

COVID-19-Pandemie beeinträchtigt sein dürften.⁹⁹ Die Regierung beschloss daher, 600 000 EUR aus Mitteln für unvorhergesehene Ereignisse für das NRO-Unterstützungsprogramm zur Abmilderung der negativen Folgen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2021 bereitzustellen. Das Programm wird vom Fonds für gesellschaftliche Integration durchgeführt, der im Wege einer offenen Ausschreibung für NRO-Projekte, die bis zum 30. Juni 2021 durchgeführt werden sollen, Finanzmittel gewährt.

⁹⁹ Beitrag des lettischen Zentrums für Menschenrechte zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021, S. 4-5.

Anhang I: Verzeichnis mit Quellenangaben (alphabetisch geordnet)*

* Die Liste der Beiträge, die im Rahmen der Konsultation für den Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021 eingegangen sind, ist abrufbar unter <https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/rule-law/rule-law-mechanism/2021-rule-law-report-targeted-stakeholder-consultation>.

Civicus, Monitor tracking civic space (Überwachungsprogramm zur Beobachtung des zivilen Raums) – Lettland (<https://monitor.civicus.org/country/latvia/>).

Europäische Kommission (2020), Bericht über die Rechtsstaatlichkeit, Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Lettland.

Europäische Kommission (2021), EU-Justizbarometer.

Europäisches Netzwerk von nationalen Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI) (2021), Beitrag zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2021.

Europarat: Beirat Europäischer Richter (CCJE) (2003), Opinion no. 4 of the Consultative Council of the European judges (CCJE) on Appropriate Initial and In-service Training for Judges at national and European Levels (Stellungnahme Nr. 4 zur angemessenen Aus- und Fortbildung von Richtern auf nationaler und europäischer Ebene), 27. November 2003 (<https://rm.coe.int/1680747d37>).

Europarat: Platform to promote the protection of journalism and safety of journalists, Latvia (Plattform zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten, Lettland) (<https://www.coe.int/en/web/media-freedom/latvia>).

Generaldirektion Kommunikation (2019), Flash Eurobarometer 482: Einstellung der Unternehmen zur Korruption in der EU.

Generaldirektion Kommunikation (2020), Eurobarometer Spezial 502: Korruption.

GRECO (2017), Fifth evaluation round – Evaluation Report on Latvia on preventing corruption and promoting integrity in central governments (top executive functions) and law enforcement agencies (Fünfte Evaluierungsrunde – Evaluierungsbericht für Lettland über die Prävention von Korruption und die Förderung der Integrität in Zentralregierungen (hohe Exekutivfunktionen) und Strafverfolgungsbehörden), 12. April 2017 (<https://rm.coe.int/fifth-evaluation-round-preventing-corruption-and-promoting-integrity-i/16808cdc91>).

Justizrat (2021), Call for the support of judges of the Economic Court and their mentors (Aufruf zur Unterstützung der Richter am Wirtschaftsgericht und ihrer Mentoren), 16. März 2021 (<https://www.at.gov.lv/en/jaunumi/par-tieslietu-padomi/call-for-the-support-of-judges-of-the-economic-court-and-their-mentors-10517?year=2021&month=03>).

Justizrat (2021), Pressemitteilung, The procedure for selecting candidates for the position of a judge has been improved (Das Verfahren zur Auswahl von Anwärtern für das Richteramt wurde verbessert), 16. April 2021 (<https://www.at.gov.lv/en/jaunumi/par-tieslietu-padomi/the-procedure-for-selecting-candidates-for-the-position-of-a-judge-has-been-improved-10572?year=2021&month=04>).

Justizrat (2021), Strategy of the Judicial Council 2021-2025 (Strategie des Justizrats für den Zeitraum 2021–2025), 12. März 2021 (http://www.at.gov.lv/files/uploads/files/9_Tieslietu_padome/Dokumenti/Strategy%20of%20the%20Judicial%20Council_2021_2025_EN.docx).

Justizrat (2021), The Judicial Council sets a strategic overarching goal – equal representation in the dialogue between branches of state power (Der Justizrat legt ein übergreifendes strategisches Ziel fest – gleichberechtigte Vertretung im Dialog der staatlichen Gewalten), 16. März 2021 (<https://www.at.gov.lv/en/jaunumi/par-tieslietu-padomi/the-judicial-council-sets-a-strategic-overarching-goal-equal-representation-in-the-dialogue-between-branches-of-state-power-10511?year=2021&month=03>).

Kommission für richterliche Ethik (2021), Code of Judicial Ethics (Verhaltenskodex für Richter) (https://www.at.gov.lv/files/uploads/files/9_Tieslietu_padome/Dokumenti/CODE%20OF%20JUDICIAL%20ETHICS_EN.pdf).

Lettische Regierung (2020), Konsolidierter Text der Erklärung des Ausnahmezustands (<https://likumi.lv/ta/id/313191-par-arkartejas-situacijas-izsludinasanu>).

Lettische Regierung (2021), Leitlinien für die Entwicklung einer kohäsiven und staatsbürgerlich aktiven Gesellschaft für den Zeitraum 2021–2027 (<https://ec.europa.eu/migrant-integration/?action=media.download&uuid=B9FF61AF-D647-ED7F-40DF9BEB015B4B91>).

Oberster Rechnungshof (2020), Performance audit Effectiveness of investigations and trials of the criminal offences in the economic and financial area (Wirtschaftlichkeitsprüfung zur Wirksamkeit von Ermittlungen und Gerichtsverfahren in Strafsachen im Wirtschafts- und Finanzbereich), 23. Dezember 2020 (<https://www.lrvk.gov.lv/en/audit-summaries/audit-summaries/effectiveness-of-investigations-and-trials-of-the-criminal-offences-in-the-economic-and-financial-area>).

Oberster Rechnungshof (2021), Auditing COVID-19 emergency spending – Completed Audits (Prüfung der COVID-19-Notausgaben – abgeschlossene Prüfungen) (<https://www.lrvk.gov.lv/en/covid-19/auditing-covid-19-emergency-spending/completed-audits>).

Oberster Rechnungshof (2021), Pressemitteilung, Plan to implement the SAO's recommendations for streamlining prosecution of economic and financial crimes (Plan zur Umsetzung der Empfehlungen des Obersten Rechnungshofs zur Straffung der Strafverfolgung bei Wirtschafts- und Finanzkriminalität), 15. April 2021 (<https://www.lrvk.gov.lv/en/news/plan-to-implement-the-saos-recommendations-for-streamlining-prosecution-of-economic-and-financial-crimes>).

Oberster Rechnungshof (2021), Pressemitteilung, The e-case program management must be improved (Das elektronische Fallverwaltungssystem muss verbessert werden), 11. Januar 2021, (<https://www.lrvk.gov.lv/en/news/the-e-case-program-management-must-be-improved>).

Oberster Rechnungshof (2021), Pressemitteilung, The State Audit Office calls on the investigating institutions and the Prosecutor's Office to cooperate closely (Der Oberste Rechnungshof fordert die Untersuchungsorgane und die Staatsanwaltschaft zur engen Zusammenarbeit auf), 11. Januar 2021 (<https://www.lrvk.gov.lv/en/news/the-state-audit-office-calls-on-the-investigating-institutions-and-the-prosecutors-office-to-cooperate-closely>).

Oberster Rechnungshof (2021), Pressemitteilung, The State Audit Office concludes that a better-organised work of the Prosecutor's Office would improve the quality (Der Oberste Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass eine besser strukturierte Arbeit der Staatsanwaltschaft die Qualität verbessern würde), 11. Januar 2021 (<https://www.lrvk.gov.lv/en/news/the-state-audit-office-concludes-that-a-better-organised-work-of-the-prosecutors-office-would-improve-the-quality>).

Oberster Rechnungshof (2021), Summary of Key Audit Findings and Recommendations – Does the operation of the Prosecutors' Office require and improvements? (Zusammenfassung der wichtigsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen – Bedarf die Arbeit der Staatsanwaltschaft Verbesserungen?), 11. Januar 2021 (<https://www.lrvk.gov.lv/en/getrevisionfile/29451-x7eOREdleVjooAPJNz2qy1gsIx0fOZSw.pdf>).

OECD (2021), Performance of the Prosecution Services in Latvia - A Comparative Study (Leistung der Staatsanwaltschaften in Lettland – eine Vergleichsstudie), 11. Januar 2021 (<https://www.oecd.org/gov/performance-of-the-prosecution-services-in-latvia-c0113907-en.htm>).

Rat der Europäischen Union (2021), Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Rechtsberufe, 10. März 2021 (<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6926-2021-INIT/de/pdf>).

Reporter ohne Grenzen – Lettland (<https://rsf.org/en/latvia>).

Staatspolizei (2020), Code of Ethics of the State Police (Verhaltenskodex der Staatspolizei) (<https://www.vp.gov.lv/en/ethics>).

Stadtrat von Riga (2021), Lobija reģistrs (Lobbyregister), 12.–25. Januar 2021 (<https://www.riga.lv/lv/lobija-registrs>).

Transparency International (2021), Korruptionswahrnehmungsindex 2020, wesentliche Veränderungen (<https://www.transparency.org/en/cpi/2020/index/nzl>).

Zentrum für Medienpluralismus und Medienfreiheit (2021), Media Pluralism Monitor 2021 (Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2021).

Anhang II: Länderbesuch in Lettland

Im April und Mai 2021 fanden virtuelle Treffen der Kommissionsdienststellen mit den folgenden Teilnehmern statt:

- Amt für Korruptionsprävention und -bekämpfung (Korupcijas novēršanas un apkarošanas birojs – KNAB)
- Arbeitsgruppe des Parlaments für die Ausarbeitung eines Gesetzes über Lobbytransparenz
- Ausschuss für innere Sicherheit des Finanzamtes
- Ausschuss für Verteidigung, Inneres und Korruptionsprävention des Parlaments
- Büro des Bürgerbeauftragten (Tiesībsarga birojs)
- Delna – Transparency International Lettland
- Innenministerium
- Journalistenverband
- Justizministerium
- Justizrat (Tieslietu padome)
- Lettische Bürgerallianz
- Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Ministerium für Kultur
- Nationaler Rat für elektronische Medien (Nacionālā elektronisko plašsaziņas līdzekļu padome)
- Oberster Gerichtshof
- Oberster Rechnungshof
- Providus
- Rat der Rechtsanwälte
- Richterverband
- Staatlicher Grenzschutz
- Staatsanwaltschaft
- Staatskanzlei
- Staatspolizei
- Wirtschaftsgericht

* Bei einer Reihe von horizontalen Sitzungen traf die Kommission auch mit folgenden Organisationen zusammen:

- Amnesty International
- Center for Reproductive Rights
- CIVICUS
- Civil Liberties Union for Europe
- Civil Society Europe
- EuroCommerce
- Europäische Journalisten-Föderation
- Europäisches Bürgerforum
- Europäisches Jugendforum
- Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit
- European Center for Not-for-Profit Law
- European Partnership for Democracy
- Front Line Defenders
- Human Rights House Foundation
- Human Rights Watch

- ILGA-Europe
- International Planned Parenthood Federation European Network (IPPF EN)
- Internationale Föderation für Menschenrechte
- Internationale Juristenkommission
- Internationales Presse-Institut
- Konferenz Europäischer Kirchen
- Niederländisches Helsinki-Komitee
- Open Society European Policy Institute
- Philanthropy Advocacy
- Protection International
- Reporter ohne Grenzen
- Transparency International EU